

Köln, den 18. März 2020

## **Information zum AOK und LKK-HZV-Vertrag: Ab Quartal 2/2020 Möglichkeit der Online-Einschreibung Ihrer Patienten**

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

ab dem **2. Quartal 2020** ist die **Einschreibung** Ihrer Patienten in den HZV-Vertrag mit **der AOK und der LKK** auch **per Online-Verfahren** möglich. Bei der Online-Einschreibung müssen die HZV-Belege nicht mehr postalisch an die HÄVG Rechenzentrum GmbH versendet werden. Damit wird Ihnen ein schnelles und sicheres Einschreibeverfahren mit möglichst wenig Papier ermöglicht. Sie können quartalsweise wählen, ob Sie nun das Online-Verfahren umsetzen oder Ihre Patienten weiterhin per HZV-Beleg einschreiben möchten.



Die Online-Einschreibung können Sie auch bereits in folgenden HZV-Verträgen in Ihrer Region nutzen: Techniker Krankenkasse, GWQ, spectrumK und IKK classic

### **Wie können Sie Patienten online mittels der Vertragssoftware einschreiben?**

#### **Installation des Updates Ihrer Vertragssoftware (VSW) für Q2/2020**

Sollten Sie Fragen zur Umsetzung in Ihrer Vertragssoftware haben, kontaktieren Sie bitte Ihren direkten Ansprechpartner Ihres Softwarehauses.

#### **Druck der „Teilnahme- und Einwilligungserklärung Versicherte“ über die VSW**

Es werden automatisch zwei Exemplare (Exemplar für den Patienten und Hausarzt) sowie ein vierstelliger Teilnahme-Code (TE-Code) neben dem Unterschriftenfeld des Patienten ausgedruckt.

#### **Unterschrift beider Exemplare durch den Patienten und Hausarzt**

Händigen Sie nach Unterschrift bitte ein Exemplar dem Patienten aus. Das andere Exemplar bewahren Sie für mind. 10 Jahre in Ihrer Praxis auf.

Besonderheit AOK: Das Exemplar für die AOK versenden Sie bitte via frankiertem Rückumschlag an die AOK.

#### **Eingabe des individuell gedruckten vierstelligen TE-Codes in Ihre VSW**

Voraussetzung für den Datenversand über die VSW ist die Eingabe des TE-Codes, welcher neben dem Unterschriftenfeld des Patienten gedruckt wurde. Somit ist sichergestellt, dass vor dem Versand das Vorliegen der Unterschrift noch einmal überprüft wird.

#### **Online-Versand des Einschreibedatensatzes über Ihre VSW an das HÄVG Rechenzentrum**

**Wichtig (nur für AOK):** Im Zuge der Vertragsweiterentwicklung des HZV-Vollversorgungsvertrages (Anlage 3a „Basisversorgung Chroniker“) wurden die Unterlagen zur Einschreibung Ihrer Patienten angepasst. Sollten Sie die Möglichkeit der Online Einschreibung ab dem 01.04.2020 nicht nutzen, bitten wir Sie die neuen Eischreibeunterlagen über das Bestellfaxformular ([www.hzv.de](http://www.hzv.de) → Hausarztverträge → Rheinland-Pfalz → AOK → Praxisunterlagen) bei der Druckerei anzufordern und nach dem Einspielen des Softwareupdates für Q2/2020 ausschließlich die neuen Unterlagen zu verwenden.

Die anschließenden Prozesse (Teilnahmeprüfung durch die Krankenkasse sowie Bereitstellung der Informationsbriefe Patiententeilnahmestatus) sind unabhängig vom gewählten Einschreibeverfahren.

Darüber hinaus steht Ihnen unter [www.arztportal.net](http://www.arztportal.net) ein Online-Service für Ihre Hausarztpraxis zur Verfügung, bei dem Sie persönliche und vertrauliche Dokumente, wie die Informationsbriefe Patiententeilnahmestatus und Abrechnungsnachweise zu den HZV-Verträgen, sicher online abrufen können. Zusätzlich finden Sie im Arztportal die eStatistik zu den HZV-Verträgen, die ausschließlich online zur Verfügung gestellt wird.

Bei Fragen rund um das Arztportal sowie die Patienteneinschreibung steht Ihnen der Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter **02203 / 5756 1111** oder unter der E-Mail-Adresse **kundenservice@haevg-rz.de** zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HZV-Service-Team